



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
0450.10	12.08.2021		

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 13	Herr Nebel		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Anträge zur Vergabepaxis im Landratsamt der Fraktionen FWL vom 18.01.2021 sowie Bündnis90/Die Grünen vom 07.02.2021**

**Anlagen:**  
Antrag B90DieGrünen Faire\_Beschaffung  
Antrag FWL auf Regionale Verpflegung bei Gemeinschaftsverpflegungen  
Auszug aus der Niederschrift RPA-Sitzung v. 02.11.2021 Zentrale Vergabestelle

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Vorgaben aus den Anträgen der Fraktion B90/Die Grünen vom 07.02.2021 (Faire Beschaffung, Öko-Soziale Verantwortung in den Vergaberichtlinien) sowie der Fraktion FWL vom 18.01.2021 (Regionale Verpflegung bei Gemeinschaftsverpflegungen) sind, sofern rechtlich zulässig, in die noch zu erstellenden Vergaberichtlinien einzuarbeiten.

[Empfehlung des Kreisausschusses vom 30.11.2021]

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Themenbereich Vergabe von öffentlichen Aufträgen nimmt sowohl in Qualität als auch in Quantität seit Jahren immer stärker zu.

Zum einen beobachten wir eine sich seit Jahren immer verschärfende Rechtslage sowie auch eine immer häufigere zwingende Anwendung des Vergaberechts über Förderverfahren. Zum anderen nimmt die Anzahl der Vergabeverfahren im Hause seit Jahren stetig zu, unter anderem bedingt durch stetig steigende Aufgaben wie bspw. Asyl, Corona, IT an Schulen etc., wodurch wir immer mehr Beschaffungsvorgänge an sich beobachten.

Dabei stellt der Themenbereich Vergabe eine ungeheuer komplexe Rechtsmaterie dar, welche stetig durch neue Rechtsprechung und Änderungen, Ministeriumsschreiben und ähnliches ausgeweitet wird. Hier den Überblick zu bewahren ist ohne eine stärkere Zentralisierung und Bündelung der Vergaben nicht mehr darstellbar.

Hinzu kommt eine immer weiter fortschreitende Digitalisierung des Vergaberechts, welche mit einer dezentralen Vergabeorganisation nicht mehr darstellbar ist.

Des Weiteren nehmen auch die Anforderungen und bei einer Vergabe zu beachtenden Themen immer mehr zu. Dies zeigen auch die Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.02.2021 (Öko-Soziale-Verantwortung in den Vergabekriterien) sowie der FWL vom 18.01.2021 (Regionale Verpflegung in Gemeinschaftsverpflegungen). Während früher vorrangig die Praktikabilität sowie der Preis ausschlaggebende Kriterien waren, haben die bei einer Vergabe zu beachtenden Themen immer stärker zugenommen.

In Summe zeigt sich dadurch, dass das Landratsamt mit seiner bisher gepflegten dezentralen Beschaffungsstruktur die Vergaben nicht mehr ordnungsgemäß abwickeln kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit dieser Sachlage zuletzt in seiner Sitzung vom 02.11.2021 befasst und den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst, wonach eine zentrale Vergabestelle im Landratsamt empfohlen wird.

Unbeachtet der Schwierigkeiten des Vergaberechtes ist eine regionale und öko-soziale Vergabepraxis jedoch ein guter und wichtiger Schritt für unsere Region und ein Zeichen sozialer Verantwortung.

## II. Sach- und Rechtslage

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt im Landratsamt derzeit dezentral.

- Fachspezifische Vergaben wie bspw. Schülerbeförderung, ÖPNV-, Baudienstleistungen etc. erfolgen durch die jeweils zuständigen Sachgebiete/Stabstellen.
- Hausübergreifende Vergaben wie bspw. IT-Bedarf, Büromaterial, Gebäudebewirtschaftung etc. erfolgen durch die Querschnittseinheiten in der Regel der Abteilung 1.

Insgesamt sind somit mit den Themen des Vergaberechts zahlreiche Mitarbeiter des

Hauses beschäftigt. Eine zentrale Koordination der Vergaben gibt es derzeit nicht.

Der Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen wird voraussichtlich inhaltlich von der Verwaltung mit dem derzeitigen Personalstamm nicht zu bewerkstelligen sein, was insbesondere an der derzeitigen dezentralen Vergabestruktur und den umfangreichen Berichts- und Prüfungspflichten liegt. Um dies wie im Antrag gefordert umzusetzen bedürfte es einer Zentralisierung des Vergabewesens, mindestens jedoch einer zentralen Vergabeberatung.

Der Antrag der Fraktion FWL ist mit weniger Umsetzungsarbeit in der Verwaltung verbunden und könnte bei den nächsten anstehenden Vergaben in die Ausschreibungen eingearbeitet werden, wobei dann im genauen Einzelfall der Ausschreibung darauf geachtet werden muss wie genau dies rechtlich zulässig ist.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT berät der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		